

Eingang:

Mitteilung
einer
VERHINDERUNG DES SCHULBESUCHS

Der/Die Schüler(in) _____

ist am _____

ist vom _____ bis einschließlich _____

verhindert am Unterricht teilzunehmen.

Grund: Erkrankung

sonstiges: _____

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Teilnahme (§36 WSO)

(1) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. ² Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2) Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. ² Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. ³ Wird das Zeugnis nicht unverzüglich vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.

Eingang:

Mitteilung
einer
VERHINDERUNG DES SCHULBESUCHS

Der/Die Schüler(in) _____

ist am _____

ist vom _____ bis einschließlich _____

verhindert am Unterricht teilzunehmen.

Grund: Erkrankung

sonstiges: _____

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Teilnahme (§36 WSO)

(1) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. ² Im Fall fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2) Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. ² Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. ³ Wird das Zeugnis nicht unverzüglich vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt.